

Die schwarz-weiß-Fassung des Bebauungsplanes Nr. 25.1 mit dem Titel „Wohngebiet Portitz-Süd“ dient der Information.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Farbe dargestellte rechtskräftige Bebauungsplan (Originalurkunde).

HINWEISE

Für diesen Bebauungsplan gelten:
Maßnahmengesetz zum Bauplanungsrecht (BauplanungsG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Dieser Plan wurde fach ausgefertigt.

..... AUFSTELLUNG

Zugehörige Beigle:

SATZUNG ÜBER EINEN BEBAUUNGSPLAN DER STADT LEIPZIG
Bebauungsplan Nr. 025.1

PRÄAMBEL

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 025.1, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.
Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGB vom 30.07.1999 (BGBl. I S. 1199), in Verbindung mit § 4 der SachbVO vom 21. April 1993 (SachbVOB, S. 201), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.1996 (SachbVOB, S. 531) und § 83 SachbVO vom 20. Juli 1994 (SachbVOB, S. 1401), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der SachbVO vom 20.06.1999 (SachbVOB, S. 122).

Leipzig, den 22.9.97


Ulrich Grottel
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlagen

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom wird bestätigt.

Leipzig, den 07.7.97


Stadtschreiber
Stadtschreiber

Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Weidplan Consulting GmbH, Niederlassung Leipzig und Büro Schulz.
Leipzig, den 12.05.1997


Weidplan Consulting GmbH
Planer
Friedrich-Str. 29
04107 Leipzig
Telefon (0341) 3147-40, Fax (0341) 3147-50

Aufstellungsbeschluss

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 17.07.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amts-Blatt Nr. 14/91 vom 09.12.1991 erfolgt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 08.07.97


Stadtschreiber
Stadtschreiber

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.06.1994 bis 05.07.1994 durchgeführt worden.

Leipzig, den 08.07.97


Stadtschreiber
Stadtschreiber

Beteiligung der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden:
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 240a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Leipzig, den 08.07.97


Stadtschreiber
Stadtschreiber

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).
Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 01.12.1995 (§ 3 (3) Satz 1 und (2) Satz 3 i.V. mit § 4 (1) BauGB).

Leipzig, den 08.07.97


Stadtschreiber
Stadtschreiber

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 25.01.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 3/95 04.02.1995 bekannt gemacht.
Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 14.02.1995 bis 14.03.1995 öffentlich ausgelegt.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 13.12.1996 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 26/96 vom 23.12.1996 bekannt gemacht.
Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 04.01.1996 bis 05.02.1996 öffentlich ausgelegt.

Leipzig, den 08.07.97


Stadtschreiber
Stadtschreiber

Satzungsbeschluss

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in der Sitzung am als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 BauGB).

Leipzig, den 08.07.97


Stadtschreiber
Stadtschreiber

Genehmigung der Satzung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 15.7.97

Aktenzeichen: 51-25.11.2

Registrier-Nr. 13/07/97

Leipzig, den 15.7.1997


Stadtschreiber
Stadtschreiber

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. am Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den

(Siegel)

Stadtschreiber

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den

(Siegel)

Stadtschreiber

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den

(Siegel)

Stadtschreiber

MASSTAB IM ORIGINAL 1 : 1000

